



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 5.8.2015
C(2015) 5605 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ (COM(2015) 80 final).

Die Rahmenstrategie für die Energieunion beruht auf fünf sich gegenseitig verstärkenden Dimensionen und strebt durch ein starkes Engagement der EU-Organe und der Mitgliedstaaten für die Vertiefung der Integration, Zusammenarbeit und Koordinierung die drei Ziele Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit an.

Zunächst nimmt die Kommission die Bedenken zur Kenntnis, die der Bundesrat hinsichtlich der Übereinstimmung des Pakets zur Energieunion mit dem Subsidiaritätsprinzip und hinsichtlich des Rechts der Mitgliedstaaten, selbst über ihren Energiemix entscheiden, geäußert hat. Die Kommission möchte dem Bundesrat versichern, dass sie den Grundsatz der Subsidiarität bei allen im Rahmen der Energieunion vorgeschlagenen Maßnahmen voll und ganz wahren wird.

In Bezug auf die Auffassung des Bundesrats, wonach die Energieunion zu stark auf Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, insbesondere auf Basis nicht konventioneller fossiler Energieträger und der Kernenergie, ausgerichtet ist, möchte die Kommission den Bundesrat auf die ausgewogene Bandbreite der Ziele, Dimensionen und Maßnahmen hinweisen, die in der Strategie und dem dazugehörigen Fahrplan festgelegt sind. Energieeffizienz ist als eigenständige Energiequelle anerkannt und kann in erheblichem Maße zur Versorgungssicherheit beitragen. Das Gleiche gilt für erneuerbare Energien, die eine bedeutende Quelle für in der EU erzeugte Energie sind. Beide gehören nicht nur zu den vorrangigen Bereichen der Strategie für die Energieunion, sondern auch des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, was deutlich macht, welche Bedeutung die Kommission ihnen beimisst.

Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist klar festgelegt, dass die Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen, zu denen auch die Kernenergie und nicht konventionelle fossile Brennstoffe gehören, den Mitgliedstaaten obliegt. Die Aufgabe der Kommission besteht daher in erster Linie darin, dafür Sorge zu tragen, dass Entscheidungen von Mitgliedstaaten zugunsten dieser Optionen in einem europäischen

*Herrn Gottfried KNEIFEL
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 WIEN
Österreich*

Rahmen erfolgen, der höchste Standards für Sicherheit und Gefahrenabwehr gewährleistet.

Der Bundesrat hebt hervor, wie wichtig es ist, sich ein umfassendes Bild von den Gesamtkosten verschiedener Erzeugungstechnologien und den dafür verwendeten Subventionen zu machen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der zur Realisierung der Energieunion geplanten Maßnahmen auch ein Zweijahresbericht über Energiepreise vorgesehen ist (der nächste Bericht soll 2016 veröffentlicht werden), in dem auch die einschlägigen Subventionen analysiert werden.

Was die Auffassung des Bundesrates zur CO₂-Abtrennung und -Speicherung (CCS) angeht, so hebt die Kommission hervor, dass die CCS-Technologie mittel- bis langfristig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann und dass ihre Bedeutung vom Europäischen Rat im Oktober 2014 bekräftigt wurde.

Hinsichtlich des Eintretens des Bundesrates für eine Vision für den Ausbau erneuerbarer Energien nach 2030 möchte die Kommission den Bundesrat auf die Mitteilung der Kommission „Energiefahrplan 2050“ (KOM(2011) 885 endg.) hinweisen, in der eindeutig festgestellt wird, dass ein deutlich höherer Anteil erneuerbarer Energien auch über das Jahr 2030 hinaus erforderlich ist, um das langfristige Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % bis 2050 zu erreichen.

Schließlich begrüßt die Kommission, dass der Bundesrat die Energieeffizienz positiv bewertet. Die Steigerung der Energieeffizienz in der gesamten Wirtschaft wird nicht nur die Nachhaltigkeit des Energiesystems verbessern, sondern auch zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit und zur Eindämmung der Energiekosten beitragen.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung unseres politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Cecilia Malmström
Mitglied der Kommission